

Beschluss Nr. 602/2013

Schwyz, 2. Juli 2013 / bz

Degressive Steuerabzüge: Kurswechsel in der Schwyzer Steuerpolitik

Beantwortung der Motion M 2/13

1. Wortlaut der Motion

Kantonsrätin Karin Schwiter und Kantonsrat Leo Camenzind haben am 15. Januar 2012 folgende Motion eingereicht:

„Ziel der letzten Teilrevision des Steuergesetzes im Jahr 2009 war die Steigerung der Standortattraktivität sowie die Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Bundesrecht. Erwartet wurden Mindereinnahmen von rund 92 Mio. Franken pro Jahr. Erhofft hatte sich der Regierungsrat infolge der Attraktivitätssteigerung mittelfristig eine Kompensation der Mindereinnahmen.

Drei Jahre nach Inkrafttreten der Teilrevision klafft in der Kantonskasse jedoch ein Loch von 100 Mio. Franken. Der Schwyzer Bevölkerung droht ohne eine grundlegende Änderung der Steuerpolitik ein massiver Leistungsabbau.

Die grössten Profiteure der heutigen Steuerpolitik sind Unternehmen und Personen mit sehr hohen Einkommen. In Form von Tiefststeuern wird ihnen faktisch in den nächsten vier Jahren der grösste Teil der Schwyzer Finanzreserven von einer halben Milliarde Franken übertragen. Dies, während gleichzeitig die grosse Mehrheit der arbeitenden Schwyzer Bevölkerung, Menschen mit tieferen und mittleren Einkommen, ältere Menschen und Familien mit ihren Ersparnissen den Leistungsabbau tragen müssen.

Um diese unfaire Steuerpolitik zu stoppen ist dringend eine nächste Teilrevision des Steuergesetzes notwendig. Ziel der Teilrevision ist eine neue Steuerpolitik, welche bei angemessenen kantonalen Leistungen und Investitionen in einen nachhaltigen Kanton Schwyz mittelfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung ermöglicht. Hierfür sollen alle Einkommensklassen gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine Entlastung der heute zu stark belasteten Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen. Dabei sind Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize zu verhindern (Umsetzung der SKOS-Empfehlungen). Für die Umsetzung dieser Entlastungen ist die Einführung von zielgruppenspezifisch ausgestalteten, degressiven Steuerabzügen zu prüfen.

Auf diese Weise können gezielt Familienhaushalte und insbesondere Haushalte mit Alleinerziehenden entlastet werden. Berechnungsmodus und Höhe der Abzüge sind so zu wählen, dass tiefe und mittlere Einkommen im Kanton Schwyz eine massgebliche Entlastung erfahren.

Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen, welche mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung ermöglicht und gleichzeitig die heute im Kantonsvergleich zu stark belasteten Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen entlastet. Im Ergebnis soll der Kanton Schwyz verglichen mit den übrigen Kantonen bei der Besteuerung aller Einkommensklassen eine ähnliche Rangierung erreichen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Der Kanton Schwyz bekennt sich zum Steuerwettbewerb und verfolgt seit vielen Jahren eine äusserst erfolgreiche Steuerstrategie. Als Folge davon entwickelte sich die Steuerkraft des Kantons Schwyz überdurchschnittlich stark. Heute ist der Kanton Schwyz ein Nettozahler in der NFA. Die Gründe für die überdurchschnittlich starke Bevölkerungsentwicklung sind v.a. die Nähe zum Wirtschaftsraum Zürich, die Personenfreizügigkeit, die schöne Landschaft und die attraktive Steuerpolitik. In den letzten 20 Jahren konnte der Kanton dadurch seine steuerliche Position kontinuierlich verbessern und die erreichte Spitzenposition dank einer stets vorausschauenden und sparsamen Finanz- und Haushaltspolitik auch bewahren. Der sparsame Umgang mit finanziellen Mitteln und das Subsidiaritätsprinzip, wonach der Staat nur eingreift und staatliche Leistungen nur ausrichtet, wo dies nötig ist, zeichnen den Kanton Schwyz seit jeher gleichermassen aus.

2.2 Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre nicht, wonach die Schwyzer Steuerpolitik gescheitert sei. Im Gegenteil – der von den Motionären geforderte grundlegende Kurswechsel in der Steuerpolitik ist aus Sicht des Regierungsrates nicht erforderlich. Damit soll nicht nur die Entlastung unterer und mittlerer Einkommen, sondern gleichzeitig auch der Ausbau staatlicher Leistungen finanziert werden. Ein Kurswechsel ist nicht nötig, weil am Subsidiaritätsprinzip festgehalten werden soll. Dieses Prinzip fusst auf dem Grundgedanken, dass die Menschen in erster Linie für sich selber verantwortlich und mitverantwortlich sind und entsprechend eigenverantwortlich handeln sollen. Dieses Staatsverständnis ist bei der Mehrheit der Schwyzer Bevölkerung sehr ausgeprägt und tief verwurzelt. Dabei wird keineswegs übersehen oder gar bestritten, dass Personen mit tiefen und unteren Einkommen eine – relativ gesehen – wesentliche Belastung erfahren. Die absolute Steuerbelastung von Personen mit tiefen Einkommen ist heute allerdings nicht übermässig. Sie vermag aus Sicht des Regierungsrates daher die Forderung nach einem grundlegenden Kurswechsel nicht zu begründen.

2.3 Die Haushaltslage des Kantons ist aktuell auf dem Prüfstand. Es gibt verschiedene Abklärungen und politische Entscheide zu treffen, damit mittelfristig das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wieder erreicht werden kann. Im Rahmen der laufenden Steuergesetzrevision werden verschiedene Massnahmen geprüft, die einen Beitrag zur Sanierung des Kantonshaushaltes leisten können. Bei allen Massnahmen soll die Steuerattraktivität des Kantons erhalten bleiben. Nur eine hohe Steuerattraktivität ermöglicht es dem Kanton, die Steuerbelastung für alle Schwyzer weiterhin tief zu halten. Aus Sicht der aktuellen Haushaltslage erscheint eine Entlastung ebenfalls nicht angezeigt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 2/13 nicht erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Finanzdepartement; Steuerverwaltung (3); Sekretariat Kantonsrat (3).

Im Namen des Regierungsrates:

Walter Stählin, Landammann

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber